

NEUFASSUNG

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach English and American Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

– FPO BA EngAmS Zwei-Fach – Vom 30. September 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 1 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 5 Studienrichtung American Studies.....	4
§ 6 Übrige Studienrichtungen	4
§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	6
§ 8 Berechnung der Fachnote	6
§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften	6
Anlage 1: English and American Studies als Erstfach	8
Anlage 2: English and American Studies als Zweitfach.....	11

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach English and American Studies im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach English and American Studies kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Studium English and American Studies erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der englischen Sprache und Kultur sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Zum besonderen Profil des Studiengangs zählen die inhaltliche Breite, die eine solide Basis in allen anglistischen und amerikanistischen Teilbereichen bil-

det, die besondere interdisziplinäre Vernetzung der Teilbereiche im Thematischen Kombinationsmodul und die zunehmende Differenzierung im letzten Studienjahr, die Akzente für die Berufspraxis bzw. für die Wahl weiterführender Masterstudiengänge setzt. ³In allen diesen Stadien wird die Sprachkompetenz ebenfalls systematisch ausgebildet.

(3) ¹Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von jeweils historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im britischen und nordamerikanischen Kulturraum. ²In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der englischen Sprache und den englischsprachigen Literaturen und Kulturen erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur, Literatur und Sprache ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Zwei-Fach-Bachelorabschluss die Studierenden im Fach English and American Studies zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit den Kulturen insbesondere des britischen und nordamerikanischen Raumes. ⁴Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang legt einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln. ⁵Der Erwerb dieser Kompetenzen verteilt sich auf die Studienjahre wie folgt:

1. Jahr: Breite Basis in Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft
2. Jahr: Interdisziplinäre Vernetzung sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlicher Inhalte und erste Spezialisierung
3. Jahr: Weiterführende Wissensvertiefung und Kontextualisierung, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 32 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Das Studium wird in einer der Studienrichtungen

1. American Studies,
2. British Studies,
3. Cultural Studies,
4. General Studies,
5. Linguistics oder
6. Literary Studies

durchgeführt. ²Es besteht aus gemeinsamen Basis-, sowie den der jeweiligen Studienrichtung zugeordneten Zwischen-, Import- und Hauptmodulen mit unterschiedlichen Qualifikationszielen:

1. Die Basismodule vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen in den Bereichen Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Landeskunde.

2. ¹Die Zwischenmodule vertiefen die fachlichen und methodischen Kompetenzen: ²Das Thematische Kombinationsmodul verbindet die Ansätze aus mehreren Teildisziplinen in der Anwendung auf ein gemeinsames Kernthema und erarbeitet so eine wichtige interdisziplinäre Transferkompetenz. ³Das weiterführende Zwischenmodul vertieft und verknüpft die fachlichen Kenntnisse und führt gleichzeitig zu einem höheren theoretischen Reflexionsniveau.
 3. ¹Die Hauptmodule schließlich sehen eine Wissensvertiefung sowie eine weitergehende Kontextualisierung des Gelernten vor, die die Studierenden zu selbstständiger Projektarbeit und zum Verfassen ihrer Abschlussarbeiten befähigen sollen. ²Von zentraler Relevanz ist dabei die weiterführende Schulung der (mündlichen und schriftlichen) Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs. ³Innerhalb aller Studienrichtungen außer General Studies wird jeweils eine weiterführende Spezialisierung ermöglicht. ⁴General Studies beschreibt einen allgemeinen Studienverlauf, der keine der in den anderen Studienrichtungen vorgesehenen Spezialisierungen zulässt.
- ³Näheres regelt §§ 5 und 6 sowie die nachfolgenden Abs.

(2) ¹Im Studium English and American Studies als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Basismodule im Umfang von 35 ECTS-Punkten,
2. Zwischen- bzw. Importmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten und
3. Hauptmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, wobei nur folgende Modulkombinationen möglich sind: entweder zwei Hauptmodule I (die immer thematisch unterschiedlich angeboten werden und auch aus demselben Teilfach gewählt werden können) oder die Kombination der Hauptmodule I, II und III.

²Die Wahl der Studienrichtung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (American Studies) erfolgt nach dem zweiten Semester. ³In den anderen Studienrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 6 erfolgt die Wahl sukzessive durch die Auswahl der entsprechenden Module; sie wird bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit bekanntgegeben. ⁴In den Abschlussdokumenten wird auf die gewählte Studienrichtung hingewiesen. ⁵Näheres zum Studienverlauf und den Prüfungen regelt die **Anlage 1**.

(3) ¹Wird English and American Studies als Zweitfach gewählt, ergibt sich der Studienverlauf aus **Anlage 2**. ²Abs. 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass in den Hauptmodulen 10 ECTS-Punkte erzielt werden müssen und das Hauptmodul I gewählt werden muss. ³Die Wahl der Studienrichtung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (American Studies) erfolgt nach dem zweiten Semester. ⁴In den anderen Studienrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 6 erfolgt die Wahl sukzessive durch die Auswahl der entsprechenden Module. ⁵Sofern die Studienrichtung nach Satz 4 durch die Auswahl der Module nicht bereits eindeutig festgelegt ist, ist die Wahl der Studienrichtung dem Prüfungsamt bis spätestens vier Wochen vor Erteilung des Abschlusszeugnisses zu erklären. ⁶In den Abschlussdokumenten wird auf die gewählte Studienrichtung hingewiesen.

(4) Wird English and American Studies als Erstfach studiert, müssen im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden.

(5) ¹Abweichend von § 3 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** ist die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach English and American Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in der Regel Englisch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher Sprache abgehalten und abgeprüft werden. ³Im Übrigen bleibt § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** unberührt.

§ 5 Studienrichtung American Studies

(1) In der Studienrichtung American Studies gilt, dass Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen

1. im Zwischenmodul I und im Import-Kombi-Modul der Nachweis der Basismodule VI und VII (Culture),
 2. im Zwischenmodul II der Nachweis des Zwischenmoduls I und der Basismodule II bis V (Linguistics und Literature),
 3. im Zwischenmodul III der Nachweis des Basismoduls I,
 4. im Hauptmodul I der Nachweis des Zwischenmoduls II
- ist.

(2) ¹In der Regel handelt es sich beim Zwischenmodul II um eine einzelne Lehrveranstaltung. ²Eine aktuelle Liste mit möglichen Vorlesungen, Seminaren und Übungen, aus denen gewählt werden kann, wird semesteraktuell bekannt gegeben.

(3) ¹In der Studienrichtung American Studies besteht das übergeordnete Qualifikationsziel darin, es Studierenden zu ermöglichen, durch die Wahl passgenauer thematischer und methodischer Erweiterungen und Vertiefungen ein besonderes Profil in Hinblick auf ihr zukünftiges Berufsfeld auszubilden; es ergänzen sich gegenstandsbezogene und methodologische Qualifikationsziele, wobei Studierende durch die Wahl dieser Studienrichtung einen besonderen Schwerpunkt in der nordamerikanischen Literatur und Kultur setzen. ²Die spezifischen Qualifikationsziele liegen hier in der Vertiefung sowohl fachspezifisch in einem Lektürekurs zu amerikanischen Mythen als auch zusätzlich fachübergreifend durch den Import von Modulen anderer Studiengänge der FAU, u.a. Seminare aus den Geschichts- und Politikwissenschaften. ³Die spezifischen Qualifikationsziele sind daher multidisziplinär geprägte kulturräumsspezifische Kompetenzen und die Förderung interdisziplinärer Arbeitsweisen. ⁴Spezifische Prüfungsgegenstände sind insbesondere Identitäts- und Alteritätskonzepte in den nordamerikanischen Literaturen und Kulturen und ihre methodisch informierte Analyse. ⁵Die konkreten Inhalte, Kompetenzen und Prüfungsgegenstände der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der einzelnen Module zu entnehmen.

§ 6 Übrige Studienrichtungen

(1) In den übrigen Studienrichtungen gilt, dass Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen

1. im Zwischenmodul I der Nachweis der Basismodule II und III (Linguistics) sowie entweder der Basismodule IV und V (Literature) oder VI und VII (Culture),
2. im Zwischenmodul II der Nachweis des Zwischenmoduls I sowie bei Wahl des Zwischenmoduls II Literature zusätzlich der Nachweis der Basismodule IV und V (Literature) bzw. bei Wahl des Zwischenmoduls II Culture zusätzlich der Nachweis der Basismodule VI und VII (Culture),
3. im Zwischenmodul III der Nachweis des Basismoduls I,

4. im Hauptmodul I der Nachweis des Zwischenmoduls II ist.

(2) Weiterhin gelten für die unterschiedlichen Studienrichtungen folgende Belegungsregelungen:

1. British Studies: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen aus den Bereichen Linguistics, Literature und Culture mit thematischem Schwerpunkt Großbritannien gewählt werden.
2. Cultural Studies: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen im Bereich Culture belegt werden.
3. General Studies: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II können aus den Bereichen Linguistics, Literature und Culture frei gewählt werden.
4. Linguistics: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen im Bereich Linguistics belegt werden.
5. Literary Studies: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen im Bereich Literature belegt werden.

(3) ¹Das übergeordnete Qualifikationsziel der übrigen Studienrichtungen liegt darin, es Studierenden zu ermöglichen, durch die Wahl passgenauer thematischer und methodischer Erweiterungen und Vertiefungen ein besonderes Profil in Hinblick auf ihr zukünftiges Berufsfeld auszubilden. ²In allen Studienrichtungen ergänzen sich gegenstandsbezogene und methodologische Qualifikationsziele, wobei Studierende durch die Wahl der Studienrichtung auch hier Schwerpunkte setzen können: Studierende können vor allem weiterführende Kompetenzen in bestimmten Gegenstandsbereichen (Kulturraumspezifisch: Studienrichtung British Studies; Breite des Fachs: General Studies) oder in bestimmten fachspezifischen Methodologien (wissenschaftliche Kernmethoden: Studienrichtungen Cultural Studies, Literary Studies, Linguistics) erwerben. ³Flankierend werden in den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen aller Studienrichtungen die englischen Sprachkenntnisse und der wissenschaftliche Ausdruck (mündlich und schriftlich, rezeptiv und produktiv) weiterentwickelt und vertieft.

(4) Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände der übrigen Studienrichtungen sind folgende:

1. British Studies: ¹Spezifische Qualifikationsziele umfassen historisch informierte, kulturraumspezifische Kompetenzen im Kontext von Kulturwandel und -transfer. ²Spezifische Prüfungsgegenstände sind insbesondere Identitäts- und Alteritätskonzepte in Literaturen und Kulturen mit jetzigem oder ehemaligen Bezugspunkt Großbritannien, einschließlich ihrer methodisch informierten Analyse.
2. Cultural Studies: ¹Spezifische Qualifikationsziele umfassen den geschulten Umgang mit Analytiken, durch die (medialisierte) intra- und transkulturelle Differenzen erfahr-, beschreib- und analysierbar werden. ²Die Betrachtung einer Breite kultureller Praktiken versetzt Studierende in die Lage, kulturelles Handeln in größeren sozialen Kontexten zu situieren. ³Prüfungsgegenstände sind Populärkultur und die Praxis kulturellen Handelns.
3. General Studies: ¹Spezifische Qualifikationsziele umfassen breite, teildisziplinübergreifende Fachkompetenzen sowie die Aneignung und Reflexion übergeordneter Themen und Stoffgebiete. ²Aufgrund von Wahlmöglichkeiten aus den anderen fünf Studienrichtungen lernen die Studierenden die thematische und

methodische Breite des Faches kennen und können individuelle Schwerpunkte setzen. ³Die Prüfungsgegenstände decken die Breite des Faches ab.

4. Linguistics: ¹Spezifische Qualifikationsziele sind Beobachtungs-, Beschreibungs- und Analysekompetenzen in Bezug auf Formen und Funktionen sprachlichen Handels. ²Die Prüfungsgegenstände umfassen linguistische Modelle und Lösungsansätze.
5. Literary Studies: ¹Spezifische Qualifikationsziele umfassen Beobachtungs-, Beschreibungs- und Analysekompetenzen in Bezug auf die ästhetischen Formen und kulturellen Funktionen von Literatur. ²In Lektüreprozessen wird der kompetente Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Begriffsinstrumentarien eingeübt. ³Prüfungsgegenstände sind literaturwissenschaftliche Beschreibungsinstrumente, die Funktion von Theorien, historische Einordnungen sowie Formen literarischer Wissensproduktion. ⁴Studierende lernen, dass die anhand der Analyse und Interpretation komplexer Texte erworbenen Kompetenzen als Basiskompetenzen für ein besseres Lesen und Verstehen der an Komplexität zunehmenden Welt konkret Anwendung finden.

(5) Die konkreten Inhalte, Kompetenzen und Prüfungsgegenstände der einzelnen wählbaren Module der übrigen Studienrichtungen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen Module zu entnehmen, die den jeweiligen Studienrichtungen semesteraktuell im Modulhandbuch zugeordnet sind.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen gemäß § 31 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sowohl im Erst- als auch im Zweitfach Module im Umfang von jeweils 20 ECTS-Punkten aus den Basismodulen II bis VII gemäß den **Anlagen** erfolgreich abgelegt werden.

§ 8 Berechnung der Fachnote

¹Bei der Berechnung der Fachnote gemäß § 23 Abs. 6 Sätze 1 und 2 **ABMStPO/Phil** fließt abweichend von § 23 Abs. 6 Satz 2 **ABMStPO/Phil** in den Teilbereichen Linguistics, Literature und Culture nur das jeweils besser bewertete der beiden Basismodule jedes Teilbereichs in die Abschlussnote ein. ²Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen bzw. Teilleistungen, gilt Satz 1 für die gem. § 23 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 **ABMStPO/Phil** ermittelte Modulgesamtnote.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach English and American Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA EngAmS Zwei-Fach** – vom 4. Oktober 2007 in der Fassung vom 24. Januar 2020 studieren. ³Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach einer vor dem 24. Januar 2020 geltenden Fassung der **FPO BA EngAmS Zwei-Fach** studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie geltenden Fassung.

(2) Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach English and American Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA EngAmS Zwei-Fach** – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Januar 2020 tritt mit Wirkung zum 30. September 2025 außer Kraft.

Anlage 1: English and American Studies als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: English and American Studies														
Basismodule: 35 ECTS-Punkte														
Basismodul I Language	GLC (I)				1	5	2,5						Klausur (90 Min.)	1
	GLC (II)				1			2,5						
Basismodul II Linguistics (A)	Grundseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul III³ Linguistics (B)	Basisvorlesung	1				5		2					Klausur (90 Min.)	1/0 ²
	Aufbauseminar				2			3						
Basismodul IV Literature (A)	Grundseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul V Literature (B)	Aufbauseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul VI Culture (A)	Grundseminar mit Projektarbeit				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul VII Culture (B)	Aufbauseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Studienrichtung American Studies: 45 ECTS-Punkte (vgl. § 5)														
Zwischenmodul I Culture	Seminar American Culture and Civilization				2	5			5				Klausur (90 Min.)	1
Import-Kombi-Modul Politics & Culture	Mittelseminar Politikwissenschaft/Auslandswissenschaft mit Nordamerika-Bezug				2	10			5				Hausarbeit (10-12 Seiten, 50 %) <u>und</u> Präsentation mit Ausarbeitung (15 Min., 5 Seiten, 50 %)	1
	Mittelseminar Politics & Culture				2					5				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Zwischenmodul II Economics, Linguistics, History, Geography, Literature/Culture	Veranstaltung mit Nordamerika-Bezug	(4)	(2)		(2)	5				5			Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁴	1
Zwischenmodul III	Integrated Academic Language Skills for BA Students I		2			5				5			Portfolio ⁵ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) <u>und</u> 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	Independent Study Group		1								(3)	(3)		
Hauptmodul II	Interdisziplinäres Nordamerika-Kolloquium				2	(5)					(5)	(5)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	1
Hauptmodul III	Integrated Academic Language Skills for BA Students II		2			(5)					(5)	(5)	Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 4-5 Seiten) <u>und</u> 1 Referat (ca. 15 Min.).	1
Studienrichtungen British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, Literary Studies: 45 ECTS-Punkte (vgl. § 6)														
Zwischenmodul I Thematisches Kombinationsmodul	Kombi-Seminar Linguistics				2	15			5,5				Mündliche Prüfung (insg. 15 Min.) mit Präsentation (7-8 Min.); dazu 30 Min. Vorbereitungszeit	1
	Kombi-Seminar Culture oder Literature				2				5,5					
	Presentation Skills				1				2					
	Speaking Skills		1						2					
Zwischenmodul II Linguistics, Literature bzw. Culture	Mittelseminar				2	5				5			Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
Zwischenmodul III	Integrated Academic Language Skills for BA Students I		2			5				5			Portfolio ⁵ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) <u>und</u> 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I Linguistics, Literature bzw. Culture	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	Independent Study Group		1								(3)	(3)		
Hauptmodul II Linguistics, Literature	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	(5)					(5)	(5)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
bzw. Culture															
Hauptmodul III	Integrated Academic Language Skills for BA Students II		2			(5)					(5)	(5)	Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 4-5 Seiten) <u>und</u> 1 Referat (ca. 15 Min.)	1	
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		1-5	4-7	0	23-26	80	17,5	17,5	10-15⁷	10-15⁷	10	10			
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)															
Module des Zweifachs⁸	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-20	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	9					20	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-20	0-10	9		0
Bachelorarbeit im Erstfach (English and American Studies)															
Bachelorarbeit¹⁰						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)		1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² In den Teilbereichen Linguistics, Literature und Culture fließt nur das jeweils besser bewertete der beiden Basismodule jedes Teilbereichs in die Abschlussnote ein.

³ Das Aufbauseminar muss zeitgleich mit oder im Anschluss an die Basisvorlesung belegt werden.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulbeschreibung.

⁵ Das Portfolio besteht aus drei praktischen Aufgaben, die den Erwerb der kritischen Erörterung und des wissenschaftlichen Ausdrucks (mündlich und schriftlich) dokumentieren, sowie der kritischen Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

⁶ Das Portfolio besteht aus drei praktischen Aufgaben, die den Erwerb der wissenschaftlichen Schreib- und Vortrags-Kompetenz anhand von unterschiedlichen wissenschaftlichen Textsorten dokumentieren, sowie der kritischen Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

⁷ In der Studienrichtung American Studies sind im dritten Fachsemester 10 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 15 ECTS-Punkte zu absolvieren; in allen übrigen Studienrichtungen sind im dritten Fachsemester 15 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 10 ECTS-Punkte zu absolvieren.

⁸ Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Zweifachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wider. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Zweifach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen, eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 31 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind. Vgl. hierzu auch § 7.

⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (**Fach-Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

¹⁰ Die Bachelorarbeit ist in der gewählten Studienrichtung anzufertigen.

Anlage 2: English and American Studies als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-30	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: English and American Studies														
Basismodule: 35 ECTS-Punkte														
Basismodul I Language	GLC (I)				1	5	2,5						Klausur (90 Min.)	1
	GLC (II)				1			2,5						
Basismodul II Linguistics (A)	Grundseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ³
Basismodul III ⁴ Linguistics (B)	Basisvorlesung	1				5		2					Klausur (90 Min.)	1/0 ³
	Aufbauseminar				2			3						
Basismodul IV Literature (A)	Grundseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ³
Basismodul V Literature (B)	Aufbauseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1/0 ³
Basismodul VI Culture (A)	Grundseminar mit Projektarbeit				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ³
Basismodul VII Culture (B)	Aufbauseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1/0 ³
Studienrichtung American Studies: 35 ECTS-Punkte (vgl. § 4a)														
Zwischenmodul I Culture	Seminar American Culture and Civilization				2	5			5				Klausur (90 Min.)	1
Import-Kombi-Modul Politics & Culture	Mittelseminar Politikwissenschaft/Auslandswissenschaft mit Nordamerika-Bezug				2	10			5				Hausarbeit (10-12 Seiten, 50 %) <u>und</u> Präsentation mit Ausarbeitung (15 Min., 5 Seiten, 50 %)	1
	Mittelseminar Politics & Culture				2					5				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Zwischenmodul II Economics, Linguistics, History, Geography, Literature/Culture	Veranstaltung mit Nordamerika-Bezug	(4)	(2)		(2)	5				5			Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁵	1
Zwischenmodul III	Integrated Academic Language Skills for BA Students I		2			5				5			Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) <u>und</u> 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	Independent Study Group		1								(3)	(3)		
Studienrichtungen British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, Literary Studies: 35 ECTS-Punkte (vgl. § 4b)														
Zwischenmodul I Thematisches Kombinationsmodul	Kombi-Seminar Linguistics				2	15			5,5				Mündliche Prüfung (insg. 15 Min.) mit Präsentation (7-8 Min.); dazu 30 Min. Vorbereitungszeit	1
	Kombi-Seminar Culture oder Literature				2				5,5					
	Presentation Skills				1				2					
	Speaking Skills		1						2					
Zwischenmodul II Linguistics, Literature oder Culture	Mittelseminar				2	5				5			Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
Zwischenmodul III	Integrated Academic Language Skills for BA Students I		2			5				5			Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) <u>und</u> 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I Linguistics, Literature oder Culture	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	Independent Study Group		1								(3)	(3)		
Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweifach:		1-5	3-5	0	22-24	70	17,5	17,5	10 - 15⁷	10 - 15⁷	0 - 10	0 - 10		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	8					10-30	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	8	0
Bachelorarbeit im Erstfach														

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10							10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

²Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wider. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 31 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind. Vgl. hierzu auch § 7.

³ In den Teilbereichen Linguistics, Literature und Culture fließt nur das jeweils besser bewertete der beiden Basismodule jedes Teilbereichs in die Abschlussnote ein.

⁴ Das Aufbauseminar muss zeitgleich mit oder im Anschluss an die Basisvorlesung belegt werden.

⁵ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

⁶ Das Portfolio besteht aus drei praktischen Aufgaben, die den Erwerb der kritischen Erörterung und des wissenschaftlichen Ausdrucks (mündlich und schriftlich) dokumentieren, sowie der kritischen Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

⁷ In der Studienrichtung American Studies sind im dritten Fachsemester 10 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 15 ECTS-Punkte zu absolvieren; in allen übrigen Studienrichtungen sind im dritten Fachsemester 15 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 10 ECTS-Punkte zu absolvieren.

⁸ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 17. September 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 30. September 2025
Erlangen, den 30. September 2025
FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 30. September 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 30. September 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2025